



EINWOHNERGEMEINDE JENS

AUFLAGEEXEMPLAR
Auflage vom 03.-23.12.2024

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr in der MZH Oberfeld

Vorsitz	Lienhard Marti, Gemeindepräsident	
Protokoll	Nancy Meier-Rufer, Gemeindeschreiberin	
Mitglieder Gemeinderat	Pascal Eberhard, Markus Nievergelt, Kevin Gehri, Bracher Christian	
Gäste	keine	
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte	514
	Anwesend	37
	Beteiligung	7.2 %
Presse	-	
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 24.10.2024	
Auflagen	Finanzplan 2025 – 2029 und Budget 2025	
Schluss der Versammlung	21.15 Uhr	

TRAKTANDEN

- 2024-2 Finanzplan 2025 - 2029;
Orientierung
- 2024-3 Budget 2025;
Genehmigung
- 2024-4 Neubau Pumpwerk mit Regenüberlaufbecken Moosgasse;
Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Orientierungen und Verschiedenes

VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 29 Gemeindeverfassung vom 13.08.2001 sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der Botschaft des Gemeinderates, welche jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Artikel 63 ff Gemeindegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen:

- Buchs Lotti und Ernst
- Stauffer Erika und Fritz

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Meier Nancy, Gemeindeverwalterin, Diessbach

Als Stimmzählerin wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Bucher Christine

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03.06.2024 hat im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Jens vom 13.08.2001 ab dem 10.06.2024 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde zusammen mit der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 02.05.2024 publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 12.08.2024 im Sinne von Art. 65 Abs. 3 genehmigt.

Protokollauflage

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 03.12.2024 zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ebenfalls zusammen mit der Traktandenliste am 24.10.2024 im Nidauer Anzeiger publiziert.

**2024-2 8.0101 Finanzplanung
Finanzplan 2025 - 2029; Kenntnisnahme durch Stimmberechtigte**

1. Rechtliche Grundlage / Ziel und Zweck der Finanzplanung

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen Finanzplan über einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen. Der Finanzplan gibt somit einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird rollend nachgeführt. Der Finanzhaushalt einer Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst.

2. Finanzielle Ausgangslage

Als Basisgrundlage werden hauptsächlich die Zahlen des Budgets resp. der Rechnung 2024 und, soweit bereits vorliegend, des Budgets 2025 herangezogen. Damit ist ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf den Finanzplan und das Investitionsprogramm der kommenden Jahre auswirken werden. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Planungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Rechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'338.20 im Gesamthaushalt und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'073.89 im allgemeinen Haushalt ab. Es mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Das Eigenkapital betrug per 31.12.2023 Fr. 1,782 Mio., wovon Fr. 0.691 Mio. dem Bilanzüberschuss zufallen.

Budget 2023

Für das Rechnungsjahr 2024 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 90'640.00 im Gesamthaushalt und Fr. 95'985.00 im Allgemeinen Haushalt budgetiert.

Ausblick Rechnungsergebnis 2024

Wie vorstehend erwähnt sieht das Budget für das Jahr 2024 im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 95'985.00 vor. Nach neusten Erkenntnissen und Hochrechnungen wird ein deutlich höheres Minus beim allgemeinen Haushalt und somit auch im Gesamthaushalt erwartet. Hauptgrund wird ein erheblicher Minderertrag bei den Gemeindesteuern sein. Es handelt sich dabei jedoch erst noch um Annahmen, da die Steuerverwaltung laufend noch Veranlagungen vornimmt.

3. Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse

Der Finanzplan 2025 - 2029 ist unter den getroffenen Annahmen und einer **Steueranlage von 1.90 Einheiten** für den gesamten Prognosezeitraum von nachfolgenden Punkten gekennzeichnet:

Steuerfinanzierter Haushalt

- Das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes ist massgeblich geprägt von Folgekosten, die u.a. die abgeschlossene Schulhaussanierung mit sich bringt. Zulasten der Erfolgsrechnung fällt ein Abschreibungsaufwand in der Höhe von Fr. 92'805.00 an. (Als kleiner «Lichtblick» sei hier jedoch erwähnt, dass ab 2028 die lineare Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1 in der Höhe von jährlich Fr. 79'277.00 wegfallen wird, was längerfristig zu einer finanziellen Entlastung in der Erfolgsrechnung und mehr Handlungsspielraum führen wird.)

- Der sehr hohe Steuerertrag aus dem Rechnungsjahr 2021 zählt ab 2025 nicht mehr als Grundlagejahr für den Finanzausgleich. Der Beitrag aus dem Disparitätenabbau steigt wieder an auf Fr. 59'928.00 im 2024 und Fr. 101'870.00 im 2025, bis auf rund Fr. 126'000.00 gegen Ende der Planungsperiode.
- Nach dem die letzten Jahre mit der Realisierung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen am Jäissbach sowie der Schulhaussanierung von hoher Investitionstätigkeit geprägt waren, sind im allgemeinen Haushalt für das Jahr 2025 nur kleinere Investitionsprojekte vorgesehen wie die Sanierung der öffentliche Beleuchtung/Umstellung auf LED (Fr. 50'000.00), Verkehrsberuhigungsmassnahmen Oberfeld/Unterfeld (Fr. 35'000.00) sowie vorsorglich und je nach Verlauf des pendenten Falls die Sanierung der Weieriedstrasse (30'000.00). Für den Zeitraum 2026/2027 wurden je Fr. 150'000.00 in die Planung aufgenommen, welche für die Sanierung des Schulhausplatzes und der damit verbundenen Behebung der Instabilität des Nordhangs vorgesehen sind. Diese Investitionen sollten aus Eigenmitteln finanziert werden können. Gemäss Finanzplan besteht kein zusätzlicher Fremdmittelbedarf.
- Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) belaufen sich auf Fr. 2,0 Mio. (Suva und Raiffeisen). Hinzu kommen kurzfristige Verbindlichkeiten bei der PostFinance von aktuell Fr. 1,65 Mio., welche im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung und dem Investitionsbeitrag an den Neubau PW/RUB stehen.
- Während dem im Jahr 2021 bei den Einkommenssteuern ein erheblicher Mehrertrag erzielt wurde, konnte der im Jahr 2022 budgetierte Einkommenssteuerertrag klar nicht erreicht werden. Das Ergebnis im Jahr 2023 war wiederum weit über dem Budgetbetrag und für das laufenden Jahr muss wiederum ein Einbruch erwartet werden. Es zeigt sich, dass die Ergebnisse bei den Steuererträgen im 2-Jahres-Rhythmus zwischen hoch und tief variieren. Weshalb dies so ist, lässt sich nicht plausibel erklären. Es ist daher enorm schwierig, die richtige Basis zu finden, auf welcher die Steuerertragsberechnung für das Jahr 2025 und die Folgejahre aufgebaut wird.
Nichts desto trotz wurde von Jahr zu Jahr mit einem realistischen Zuwachs von jeweils 1.9-2.0 % gerechnet. Ebenfalls eine Zunahme bei der Bevölkerung und den Steuerpflichtigen wurde gestützt auf die aktuelle Bautätigkeit respektive die neu geplanten Wohneinheiten entsprechend berücksichtigt.
- Ein Steueranlagezehntel beläuft sich auf rund Fr. 90'000.00, was in Etwa dem Durchschnitt der Vorjahre entspricht.
- Besonders hohe Schwankungen sind jeweils bei den Gewinn- und Kapitalsteuern zu verzeichnen sowie auch bei den Steuerteilungen JP zu Gunsten der Gemeinde Jens und den Sondersteuern.

Gebührenfinanzierter Haushalt

- Dem Gemeinderat wurden in Bezug auf die Spezialfinanzierung Abwasser zwei Varianten des Finanzplans zur Beurteilung vorgelegt. Variante 1 entspricht der bisherigen Praxis, welche eine Einlage in den Werterhalt von 60 % vorsieht. Bei Variante 2 wurde beim Abwasser ab 2025 eine Erhöhung des Einlagesatzes auf 100% und zudem auch die Einlage der jährlichen Anschlussgebühren in den Werterhalt vorgesehen. Diese Variante zeigt, dass das heute noch bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 per Ende 2029 deutlich auf rund Fr. 200'000.00 reduziert wird und gleichzeitig das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) zwar abgebaut wird, aber am Ende des Prognosezeitraumes nach wie vor einen genügenden Bestand aufweist. Solange noch kein Bestand an Werterhalt aufgebaut werden kann, sollte das Eigenkapital nicht unter rund Fr. 150'000 fallen. Die Höhe der Bestände ist natürlich abhängig vom Verlauf der Ausgaben (Unterhalt, Beiträge an Verband) bzw. Erträge. Aber die Erhöhung des Einlagesatzes und Einlage der Anschlussgebühren hätten den Vorteil, dass das VV HRM1 auf einen überschaubaren Stand gebracht wird und in absehbarer Zeit wieder ein Polster im Bestand Werterhalt gebildet werden könnte.

Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat die zweite Variante des Finanzplanes mit einem höheren Einlagesatz in den Werterhalt genehmigt, obwohl dadurch das Gesamtergebnis des Finanzplanes auch erheblich, aber erklärbar, verschlechtert wird.

- Die grössten Ausgabenposten bei der SF Abwasser machen der Betriebsbeitrag an die ARA Täuffelen sowie die ordentlichen Abschreibungen aus. Die übrigen Positionen haben praktisch keinen Zuwachs.
- Das Investitionsprogramm der SF Abwasser enthält im Jahr 2025 lediglich die 2. Tranche für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes GEP in der Höhe von Fr. 150'000.00 abzüglich von zu erwartenden Subventionsbeiträgen von Fr. 25'000.00.
- Die Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abfall sind während der gesamten Planungsperiode ausgeglichen. Der Gemeinderat hat per Rechnung 2023 die Grundgebühren gesenkt, damit die SF Abfall nicht weiter Reserven (Rechnungsausgleich) anhäuft. Investitionen sind keine geplant.

4. Ergebnis

Der Finanzsituation hat sich gegenüber dem Vorjahr auf den ersten Blick erheblich verschlechtert, sieht dieser in den Jahren 2024 - 2027 im Gesamthaushalt doch Aufwandüberschüsse in der Höhe von Fr. 139'000 - 201'000.00 vor. Wie erwähnt muss für das Jahr 2024 mit einem deutlichen Minderertrag bei den Steuern gerechnet werden. In Anbetracht dessen wurde der Steuerertrag 2025 eher «verhalten optimistisch» berechnet. Im weiteren sind im Jahr 2025 zu Lasten ER allgemeiner Haushalt mehrere kleinere einmalige Investitionen und Arbeiten vorgesehen, die in den letzten Jahren aufgeschoben wurden. Dafür ist die Investitionstätigkeit zu Lasten IR minimal. Durch die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt auf 100 % bei der SF Abwasser zwecks Reduktion des Bestandes VV nach HRM1, wird der Aufwandüberschuss ebenfalls erhöht. Die Verschlechterung ist daher entsprechend nachvollziehbar und vertretbar.

Nur den allgemeinen Haushalt betrachtet, sind es die Jahre 2024 und 2025, die aus vorgeannten Gründen Aufwandüberschüsse in der Höhe von rund 1.5 Steueranlagezehntel vorweisen. Ab dem Jahr 2026 sinken die prognostizierten Defizite auf 100'000.00 respektive noch weiter nach unten.

Sobald der Bilanzüberschussquotient unter 30 % fällt, kann systembedingt nach HRM2 eine Entnahme zu Lasten der finanzpolitischen Reserve erfolgen. Ab dem Jahr 2026 wird dies zutreffen, was zur Folge hat, dass die Rechnung im allgemeinen Haushalt ab 2026 jeweils ausgeglichen abschliessen wird und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) damit unangetastet bleibt.

Der Bilanzüberschuss beträgt im Jahr 2024 rund Fr. 546'500.00 und wird bis zum Ende der Planungsperiode (Ende 2029) nur marginal auf Fr. 538'700.00 sinken. Die Reserve beträgt somit immer noch rund 6 Steueranlagezehntel (1 StAz = Fr. 90'000.00).

Der Finanzplan 2025 – 2029 konnte auf der Gemeindewebseite eingesehen werden und lag zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

5. Erwägungen

Jörg Schwab fragt nach, weshalb die Sanierung der Oberfeldstrasse vor der Küfergasse geplant ist. Im Oberfeld können, seiner Meinung nach, eher die Auswärtigen von einer Sanierung profitieren, wogegen es bei der Küfergasse eher eine Verbesserung für die Anwohner wäre. Lienhard Marti antwortet dahingehend, dass die Sanierung der Küfergasse auch den Abwasserbereich tangiert und zudem mit der SWG Worben koordiniert werden muss. Dieses Projekt ist deutlich kostenintensiver.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

6. Beschluss / Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

- Die Stimmberechtigten nehmen vom vorliegenden Finanzplan 2025-2029 Kenntnis.

Auflagen

- Finanzplan 2025-2029

Protokollauszug geht z.K. an:

- Aktenablage

Traktandum 2

**2024-3 8.0111 Budget
Budget 2025; Genehmigung**

1. Auf einen Blick**Erfolgsrechnung 2025 (Funktionale Gliederung)**

Das Budget schliesst mit einem Aufwand von Fr. 2'976'820.00 und einem Ertrag von Fr. 2'817'540.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 159'280.00 ab.

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2024	Budget 2025
Aufwand	Fr. 2'776'080.00	Fr. 2'718'080.00
Ertrag	Fr. 2'935'835.00	Fr. 2'817'540.00
Defizit brutto Überschuss brutto	Fr. 159'755.00	Fr. 98'960.00

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2024	Budget 2025
Defizit brutto Überschuss brutto	Fr. 159'755.00	Fr. 98'960.00
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	Fr. 134'350.00	Fr. 136'405.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	Fr. 121'390.00	Fr. 121'835.00
Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Defizit der Erfolgsrechnung Überschuss der Erfolgsrechnung	Fr. 95'985.00	Fr. 159'280.00

Steuerhaushalt, Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2025 basiert – analog Vorjahr – bei den Gemeindesteuern auf einer **Steueranlage von 1,9 Einheiten** und bei der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des Amtlichen Wertes.

Investitionen, grössere Projekte

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2025 fallen mit Fr. 240'000.00 wiederum relativ tief aus. Zu Lasten allgemeiner Haushalt sind die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung (Umstellung auf LED), Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Oberfeld und Unterfeld sowie ein vorsorglicher Betrag für die Sanierung der Weieriedstrasse vorgesehen. Im gebührenfinanzierten Bereich ist lediglich bei der Spezialfinanzierung Abwasser die 2. Etappe für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes GEP vorgesehen.

Nach einigen Jahren mit hoher Investitionstätigkeit liegt der Fokus im Budget-/Rechnungsjahr 2025 eher bei mehreren, kleineren Projekten und Investitionen, welche zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht werden und bislang teilweise mehrmals zurückgestellt wurden.

Wichtige Planungsmassnahmen / Richtlinien des Gemeinderates für das Budget 2025

Die öffentlichen Gelder sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Jede Ausgabe ist auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Allfällige Mehrausgaben sind zu begründen. Der Gemeinderat kann Kürzungen vornehmen.

Jedes Konto wird von Grund auf budgetiert (Basis Fr. 0.00). Aufbauend auf dieser Basis ist jede Ausgabe und Einnahme im Detail – allenfalls mit Richtofferten – zu begründen. Es werden keine Reserven eingebaut und Pauschalwerte werden von der budgetierenden Behörde nur in einigen Ausnahmefällen aufgrund eines 3-Jahres-Schnittes eingesetzt.

Die Dauer der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde für den allgemeinen Steuerhaushalt auf 12 Jahre und die Aktivierungsgrenze auf Fr. 25'000.00 festgelegt.

Verschuldung

Die Gemeinde Jens verfügt über Fremdmittel in der Höhe von Fr. 3,65 Mio. (Stand November 2024). Es sind dies einerseits je ein langfristiges Darlehen über Fr. 1,0 Mio. bei der Suva und der Raiffeisen sowie ein Kurz-Darlehen über Fr. 1,65 Mio. bei der PostFinance, welche im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung und dem Neubauprojekt PW/RUB dazugekommen sind.

Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit in den Jahren 2024 und 2025 sinkt der Fremdmittelbedarf, wodurch die kurzfristigen Darlehen entsprechend dem Bedarf laufend angepasst und bestenfalls amortisiert werden können. Die steigende Zinsentwicklung und der effektive Fremdmittelbedarf werden stetig überprüft.

Situation Eigenkapital (Bilanzüberschuss)

Der Bilanzüberschuss betrug per Rechnungsergebnis 2023 rund Fr. 691'000.00, was in Etwa 7.7 Steueranlagezehnteln entspricht (1 Steueranlagezehntel = Fr. 90'000.00). Nach neusten Erkenntnissen und Hochrechnungen dürfte die Rechnung 2024 aufgrund von zu erwartenden Mindererträgen bei den Steuern jedoch schlechter abschliessen als budgetiert, so dass der Bilanzüberschuss entsprechend abnehmen wird. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist gemäss Finanzplan erst ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Somit wäre also der Aufwandüberschuss 2025 aus dem Allgemeinen Haushalt von Fr. 159'280.00 durch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve gedeckt und der Bilanzüberschuss bleibt unangestastet.

2. Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)	Budget 2025	305'590.00
	Budget 2024	290'185.00
	Rechnung 2023	305'650.43

0110/20 Legislative/Exekutive: Die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Behördenmitglieder liegen im Rahmen des Vorjahres. Zusätzlich vorgesehen ist im Jahr 2025 die Beschaffung von Abstimmungscouverts, womit der Nettoaufwand etwas höher liegt als im 2024.

0220 Allgemeine Dienste: Die Lohn- und Lohnnebenkosten für das Verwaltungspersonal basieren auf den aktuellen Zahlen und sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von individuellen Gehaltsstufenaufstiegen, dem generellen Teuerungsausgleich und anstehenden Dienstjubiläen höher budgetiert (+9'000.00). Die budgetierten Gebührenerträge für Amtshandlungen, die Verkaufserlöse und Rückerstattungen sind mit Fr. 1'200.00 sehr gering. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Informatik ist unter Berücksichtigung von Preisanpassungen und Erneuerung von Lizenzen (+Fr. 2'105.00) grundsätzlich im üblichen Rahmen budgetiert. Zwei

Arbeitsstationen in der Verwaltung müssen altersbedingt ersetzt werden. Hierfür ist ein Betrag von Fr. 5'000.00 vorgesehen.

0290 Verwaltungsliegenschaft: Die Aufwendungen im Bereich Verwaltungsliegenschaft fallen mit Fr. 29'155.00 im Rahmen des Vorjahres aus. Die Kosten für Gebäude- und Sachversicherungen, interne Verrechnung des Dienstleistungs- und Personalaufwandes sowie die Kosten für Wasser, Abwasser und Strom konnten in der gleichen Währung budgetiert werden. Besondere Anschaffungen oder Unterhaltsarbeiten zulasten der Erfolgsrechnung sind nicht vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit,	Budget 2025	33'970.00
Verteidigung (Nettoaufwand)	Budget 2024	23'485.00
	Rechnung 2023	22'841.81

1110 Polizei: Mit dem Lastenausgleich „Pauschalierung der Interventionskosten“ beteiligen sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der Ansatz beträgt für Gemeinden bis zu 1'000 Einwohner Fr. 0.65 pro Einwohner. Der Anteil der Gemeinde Jens fällt mit Fr. 435.00 daher sehr gering aus.

1400 Allgemeines Rechtswesen: Die Kosten für die Nachführung und Datenhaltung des Vermessungswerks durch den Nachführungsgeometer sind mit Fr. 10'160.00 höher als im Vorjahr, da die Überprüfung der Lagefixpunkte ansteht. Die Kosten für den externen Bauinspektor und die amtlichen Baupublikationen wurden aufgrund der letztjährigen Bautätigkeit und des 3-Jahres-Schnittes mit Fr. 10'000.00 budgetiert. Diese Kosten werden zu einem grossen Teil verursachergerecht weiterverrechnet und fliessen demnach auf der Ertragsseite wieder in die Rechnung ein.

1500 Feuerwehr: Die Feuerwehersatzabgaben wurden mit Fr. 32'000.00 budgetiert. Diese Erträge werden jedoch im Sinne eines Betriebsbeitrages nach Abzug allfälliger Forderungsverluste an den Gemeindeverband Regio Feuerwehr Aarberg übertragen.

1610 Militärische Verteidigung: Die Kosten für den Unterhalt der Schiessanlage, Versicherungsprämien und die planmässige Abschreibung (Kugelfänge Scheibenstand) belaufen sich auf Fr. 3'715.00.

1620/26 Zivilschutz: Der Aufwand im Bereich Zivilschutz beläuft sich auf Fr. 12'950.00, wobei der Beitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GOESRA) mit Fr. 9'000.00 den grössten Posten ausmacht. Für das Jahr 2025 ist einmalig das Spülen der Sickerleitung bei der ZS-Anlage Tannacker vorgesehen.

2 Bildung (Nettoaufwand)	Budget 2025	763'705.00
	Budget 2024	748'360.00
	Rechnung 2023	743'729.70

In den Bereichen 2110 Kindergarten und 2120 Primarstufe wird es mit dem Beginn der Zusammenarbeit per 01.08.2025 zu erheblichen Kostenverschiebungen kommen, da die Rechnungsführung für beide Schulstandorte über den Schulverband Hermrigen-Merzligen laufen wird. Da die interne (Klassen-)Organisation mit Stundenplänen, Lektionenzahlen, Schülerzahlen, Schülertransport, etc. noch nicht abschliessend steht, kann zum heutigen Zeitpunkt noch kein aussagekräftiges Budget für die Phase ab Sommer 2025 erstellt werden.

Bis zum Ende des laufenden Schuljahres (Ende Juli) wurde das Budget für den Kindergarten und die Primarstufe im bisherigen Rahmen kalkuliert (Anteil 7 Mt.) und mit Annahmen und Schätzungen für den ersten Teil des neuen Schuljahres 2025/2026 (Anteil 5 Mt.) erweitert.

2130 Sekundarstufe I: Unter diese Funktion fallen einerseits die Kosten für den Schulverband Nidau sowie auch die Aufwendungen für Schüler/innen, welche das 9. Schuljahr am Gymnasium besuchen. Der Nettoaufwand ist mit Fr. 275'435.000 etwas höher als im Budget 2024. Einerseits sind gemäss Berechnungen des Schulverbandes Nidau der Betriebsaufwand (Sachaufwand) und der Anteil an die Lehrerbesoldungen pro Gemeinde höher, zudem wurde

ein Betrag von Fr. 8'800.00 für den Schul- und Gehaltskostenbeitrag Quarta (gymn. Unterricht 9. Klasse) im Budget berücksichtigt.

2140 Musikschulen: Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an den Unterrichtsbesuch an Musikschulen wurden mit Fr. 19'000.00 berücksichtigt. Ebenfalls die Beiträge an den Unterrichtsbesuch bei Musikvereinen (aktuell bei MG Besla) ist mit Fr. 2'000.00 etwas tiefer budgetiert worden. Der Nettoaufwand liegt somit Fr. 2'000.00 unter dem Vorjahreswert.

2170 Schulliegenschaften: Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 207'910.00 deutlich über dem Vorjahreswert. Grundsätzlich liegen aber die Kosten für die Schulliegenschaften und die Einrichtungen im Vorjahresbereich. Für den Unterhalt an Grundstücken (Aussenanlagen) wurde einmalig ein Betrag von Fr. 17'185.00 vorgesehen. Darunter fällt die Anschaffung eines Veloständers (Fr. 7'340.00), welche bereits mehrfach aufgeschoben wurde und nun im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulzusammenarbeit umgesetzt werden muss. Im Weiteren sind hinsichtlich der Instabilität am Nordhang, verbunden mit einer zukünftigen Sanierung des Schulhausplatzes, weitere Untersuchungen und Abklärungen erforderlich (Fr. 8'345.00). Zudem sind die Erneuerung der Mergelfläche zwischen dem SH und MZH sowie das Setzen eines Absperrpfostens (anstelle der Kette) bei der Zufahrt zum Schulhausplatz vorgesehen (Fr. 1'500.00). Die im Zusammenhang mit der PV-Anlage zusätzlich berücksichtigten Erträge aus der Rücklieferung an die BKW, mussten nochmals nach unten korrigiert werden (Fr. 1'220.00). Der Nettoaufwand für Strom, Wasser und Abwasser beläuft sich somit auf rund Fr. 14'160.00. Unter «Pacht- und Mietzinse Liegenschaft VV» fällt die Miete für das Bereitstellen der Fläche für den Betrieb der geplanten Mobilfunkanlage der Swisscom, was mit Fr. 7'500.00 berücksichtigt wurde.

2180 Tagesschule: Der Nettoaufwand ist mit Fr. 17'570.00 über dem Vorjahreswert. Dies hängt damit zusammen, dass die Tagesschule im Schuljahr 2022/2023 nur 1 Modul umfasste und nun im Schuljahr 2023/2024 und den Folgejahren wiederum mit zwei Modulen stattfindet. Folglich fallen die Personalkosten/Gehaltskostenbeiträge Lehrerbesoldungen an den Kanton sowie auch der Material- und Warenaufwand höher aus. Die Berechnungen für das Budget 2025 (bestehend aus Anteilen der Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026) basieren auf den aktuellen Teilnehmerzahlen und angebotenen Modulen.

2193 Schulveranstaltungen: Die Kosten für Schulreisen, Exkursionen und Lager sind abhängig von den Schülerzahlen und variieren daher von Jahr zu Jahr leicht.

2195 Schülertransporte: Unter dieser Rubrik werden neu die Kosten für den Schülertransport aufgeführt mit Fr. 26'640.00. Für Januar bis Juli 2025 umfasst dies lediglich den Transport der KG-Kinder von Jens an den Schulstandort Hermrigen. Ab August 2025 werden aufgrund der anlaufenden Zusammenarbeit Schülertransporte in beide Richtungen erforderlich sein, weshalb der Kostenanteil für den Schülertransport erheblich ansteigen wird. Es wird zu gegebener Zeit geprüft, ob in diesem Zusammenhang ein Kantonsbeitrag geltend gemacht werden kann.

2197 Schulsozialarbeit: Die Dienstleistungen der Kinder- und Jugendfachstelle im Bereich Schulsozialarbeit sind mit Fr. 2'310.00 neu unter dieser Position im Bereich Bildung aufgeführt.

2910 Verwaltung: Die Kosten für Sitzungsentschädigungen, Spesen der Schulkommission sind im Rahmen der Vorjahre. Zusätzlich berücksichtigt wurden jedoch Entschädigungen und Dienstleistungen Dritter im Umfang von rund Fr. 7'975.00, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zusammenarbeit mit der Schule Hermrigen-Merzligen anfallen werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoaufwand)

Budget 2025	38'805.00
Budget 2024	32'925.00
Rechnung 2023	32'877.65

3290 übrige Kultur: Die Beiträge für den Neuzuzüger-Abend und die Jungbürgerfeier liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets. Der Gemeindebeitrag zugunsten der Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung inklusive Institutionen des Berner Juras beträgt Fr. 7'800.00. Zusätzlich leistet die Gemeinde Jens einen Beitrag an die Kulturfabrik Lyss in der Höhe von Fr. 680.00.

3320 Massenmedien: Die Druck- und Versandkosten des Dorfbletli wurden mit Fr. 2'445.00 budgetiert. Für die Gemeinwebseite (Fr. 2'255.00) und das Geoinformationssystem WEB-GIS (Fr. 2'820.00) liegen die Werte im Rahmen des Vorjahres.

3410 Sport: Für den Unterhalt des Fussballfeldes sind Fr. 12'000.00 vorgesehen, wobei von diesem Betrag die Kosten für die Beleuchtung und die Bewässerung des Fussballfeldes, die Treibstoffkosten für die Mäharbeiten sowie der effektive Stundenaufwand des Wegmeisters/Abwartes in Abzug gebracht werden. Der budgetierte Nettobetrag beläuft sich somit auf Fr. 2'800.00. Abgerechnet wird, aufgrund der effektiven Kosten, jeweils per Jahresende.

3420 Freizeit: Neu liegt die Zuständigkeit für den Spielplatz-Unterhalt vollumfänglich bei der Gemeinde, nachdem sich die IG Spielplatz mangels Nachfolge aufgelöst hat. Für den Unterhalt und die Inspektion der Einrichtungen und Geräte auf dem Spielplatz sind Fr. 3'000.00 vorgesehen. Der Unterhalt für die Bänkli, Dorfbrunnen und übrige Einrichtungen wurde mit Fr. 1'400.00 budgetiert. Darin enthalten ist u.a. das Spülen der Dorfbrunnen-Leitung.

4 Gesundheit (Nettoaufwand)	Budget 2025	2'400.00
	Budget 2024	2'690.00
	Rechnung 2023	1'545.00

4330/31 Schulgesundheitsdienst/Schulzahnpflege: Im Bereich Gesundheit verbleiben nur noch die Auslagen für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege, welche aufgrund der betroffenen Anzahl Schüler/innen von Jahr zu Jahr geringfügig variieren.

5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand)	Budget 2025	622'855.00
	Budget 2024	572'535.00
	Rechnung 2023	541'846.16

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung: Der Beitrag an die Gemeinde Hermrigen für die Führung der gemeinsamen AHV-Zweigstelle beläuft sich auf Fr. 13'700.00 und liegt damit im Bereich der Vorjahre.

5320 Lastenausgleich Sozialversicherung EL: Die für den Lastenausgleich EL massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich EL dient zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthaltes in Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Der Gemeindeanteil, welcher mit Fr. 163'480.00 budgetiert ist, fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus. Der Gemeindeanteil ist von Fr. 225.00 im Jahr 2024 auf Fr. 244.00 pro Einwohner im Jahr 2025 angestiegen.

5350 Leistungen an das Alter: Der zur Verfügung stehende Betrag in der Höhe von Fr. 6'700.00 für die Ehrung von Jubilarinnen und Jubilaren sowie für Spenden an Wohlfahrts-einrichtungen und der Beitrag an den Seniorenausflug liegen im Rahmen des Vorjahres.

5440/51 Jugendschutz/Krippen: Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend belaufen sich auf Fr. 11'975.00. Darunter fallen auch die Gemeindebeiträge an die Jugendfachstelle Lyss für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Leistungen für die Schulsozialarbeit werden neu im Bereich Bildung verbucht.

Im Bereich Kinderbetreuung sieht das «Betreuungsgutscheinsystem» vor, dass Eltern von ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung erhalten. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach der Familiengrösse sowie den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Ein Gutschein wird jeweils für ein Schuljahr ausgestellt. Aus diesem Grund kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, weil heute noch keine Aussagen über die Anzahl und Höhe der Gutscheine für das Schuljahr 2025/2026 gemacht werden können. Gestützt auf die Hochrechnung wurden Kosten für Betreuungsgutscheine im Umfang von Fr. 17'500.00 berücksichtigt. Demgegenüber wurde der Kantonsbeitrag mit Fr. 14'000.00 budgetiert. Der Gemeindeanteil beläuft sich somit netto auf rund 3'500.00.

5796 Regionaler Sozialdienst: Die Aufgaben im Bereich Sozialhilfe wurden vertraglich an die Gemeinde Lyss respektive an den Regionalen Sozialdienst Lyss übertragen. Die Abrechnung

erfolgt jeweils nach effektiven Fallzahlen und wird für das Jahr 2025 mit Fr. 14'280.00 budgetiert (+Fr. 4'760.00).

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Der im Jahr 2024 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2023 liegt leicht unter dem budgetierten Wert (-Fr. 2'860.00). Der Lastenausgleich 2024, welcher im Jahr 2025 abgerechnet wird, wird gemäss Prognose des Kantons jedoch deutlich zunehmen. Betrag der Anteil pro Einwohner im Jahr 2024 noch Fr. 565.00, so wird dieser im Jahr 2025 mit Fr. 616.00 pro Einwohner prognostiziert, was einen Budgetbetrag von Fr. 412'720.00 ergibt (+Fr. 36'430.00).

6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung (Nettoaufwand)	Budget 2025	186'485.00
	Budget 2024	218'805.00
	Rechnung 2023	166'493.20

6150 Gemeindestrassen: Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 122'615.00 deutlich unter dem Vorjahresbudgetwert (-Fr. 33'410.00), was verschiedene Gründe hat.

Die Gehalts- und Lohnnebenkosten für das Betriebs- und Aushilfspersonal liegen im Rahmen des Vorjahres. Für das Jahr 2025 sind zu Lasten ER keine spezifischen Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen oder Flurwegen vorgesehen.

Beim Traktor und Kipperanhänger sind einmalig Umbau- und Erneuerungsarbeiten (Fr. 12'500.00) erforderlich, damit der Gemeindegewermeister mit dieser Komposition die öffentlichen Strassen rechtmässig befahren kann. Die übrigen Positionen wie Verbrauchsmaterial, Treibstoff, Versicherungen, etc. liegen im Bereich des Vorjahres. Im Jahr 2024 wurde bei der öffentlichen Beleuchtung die Zustandsaufnahme durchgeführt, aufgrund der angemeldeten Kontrolle durch das Starkstrominspektorat. In einem zweiten Schritt soll die öB nun auf LED umgerüstet werden. Diese Auslagen werden zu Lasten IR verbucht. Aus diesem Grund wurde der Budgetwert für den UH der öB in der Erfolgsrechnung fast gänzlich gestrichen.

6290/91 öffentlicher Verkehr: Der Nettoaufwand im Bereich öV liegt geringfügig über dem Vorjahreswert. Der Beitrag an den Lastenausgleich öV fällt mit Fr. 62'240.00 leicht höher aus als bisher (+Fr. 960.00). Die Linie Bellmund-Jens-Lyss ist auch Bestandteil des Regionalen Angebotskonzeptes, weshalb für die Gemeinde Jens die sogenannten öV-Punkte angestiegen sind.

7 Umwelt + Raumordnung (Nettoaufwand)	Budget 2025	58'250.00
	Budget 2024	61'160.00
	Rechnung 2023	79'117.85

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten. Diese müssen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher sind Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen.

7201 Abwasserbeseitigung: Der allgemeine Unterhalt am Kanalisationsnetz fällt im üblichen Rahmen aus, da auch im 2025 keine spezifischen Unterhaltsarbeiten vorgesehen sind. Vorgesehen sind lediglich Kosten für die Nachführung des Leitungskatasters sowie für allfällige Abklärungen durch den Abwasser-Ingenieur. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Täuffelen wurde gestützt auf deren Budget mit Fr. 161'460.00 vorgesehen und liegt damit in Etwa im Rahmen des Vorjahres.

Da die SF Abwasser ein beträchtliches Verwaltungsvermögen aufweist (Wert Kanalisationsnetz), welches zu Gunsten des Steuerhaushaltes zu verzinsen ist, wird die SF mit Zinsaufwand von rund Fr. 3'690.00 belastet. Die Benützungs- und Grundgebühren wurden im Rahmen der Vorjahre budgetiert. Bei der SF Abwasser ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'695.00 budgetiert, welcher dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital SF Abwasser) zugeführt wird. Der Bestand des Rechnungsausgleiches belief sich per 01.01.2024 auf Fr. 521'282.90.

7301 Abfallbeseitigung: Die Kosten für die Kehricht- und Grünabfuhr liegen im Rahmen der Vorjahre. Da die SF Abfall eine beträchtliche Reserve von mindestens dem doppelten Gebührenertrag ausweist, hat der Gemeinderat eine Senkung der Grundgebühren beschlossen. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse der SF Abfall zukünftig mehr oder weniger ausgeglichen ausfallen werden. Die Verzinsung des Rechnungsausgleiches erfolgt zu Lasten Steuerhaushalt, wobei der Zins mit Fr. 860.00 nicht allzu stark ins Gewicht fällt. Im Bereich Abfall sind während der gesamten Planungsperiode keine Investitionen vorgesehen. Bei der SF Abfall ist für das Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss von Fr. 735.00 budgetiert, welcher dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital SF Abfall) zugeführt wird. Der Bestand des Rechnungsausgleiches belief sich per 01.01.2024 auf Fr. 110'685.01.

7410 Gewässerverbauung: Der Aufwand für die Arbeiten und Unterhalt der Hecken und Bäche (durch Dritte) fällt mit Fr. 875.00 sehr gering aus, da keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen sind. Der grösste Posten in diesem Bereich ist mit Fr. 19'765.00 der Gemeindeanteil an den Unterhalt des Binnenkanals (JGK-Gewässer).

7500 Arten- und Landschaftsschutz: Die Entschädigungen und Spesen der Fachgruppe Landschaft betragen Fr. 1'260.00. Zulasten des Fonds für Landschaftsschutz werden die Beiträge gemäss ÖQV-Pflegevertrag in der Höhe von Fr. 9'300.00 verbucht. Auf die Äufnung des Fonds wird im Rahmen der Budgetierung verzichtet.

7710 Friedhof und Bestattung: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 9'410.00 (+Fr. 1'430.00). Darin enthalten sind u.a. Fr. 2'100.00 für Löhne/Entschädigungen und Lohnnebenkosten sowie Fr. 1'000.00 für Blumenschmuck oder Spenden bei Todesfällen. Unter Dienstleistungen Dritter fallen die Kosten des Totengräbers sowie die Spezialbehandlung für die Buchshecke (Fr. 4'235.00) an. Der Gemeindeanteil an die Aufbahnhalle in Brügg beläuft sich auf Fr. 1'105.00. Die Bestattungsgebühren wurden mit Fr. 800.00 budgetiert.

7792 Hundetoiletten: Der personelle Aufwand für die Hundetoiletten (Robidog) liegt mit Fr. 8'400.00 im Rahmen des Vorjahresbudgets. Für Verbrauchsmaterial sind lediglich Fr. 900.00 vorgesehen. Der Erlös aus der Hundesteuer (vgl. SG 9103) beläuft sich auf Fr. 4'640.00 (Fr. 80.00 je Tier) und vermag die Aufwendungen nicht gänzlich zu decken.

7906 Raumordnung: Der Mitgliederbeitrag an seeland.biel/bienne beläuft sich auf Fr. 3'340.00.

8 Volkswirtschaft (Nettoertrag)	Budget 2025	27'200.00
	Budget 2024	27'200.00
	Rechnung 2023	27'007.30

8110 Landwirtschaft (Verwaltung, Vollzug, Kontrolle): Die Entschädigung und Spesenpauschale für den Ackerbaustellenleiter sowie der Beitrag an den Tierschutz liegen mit Fr. 1'300.00 im Rahmen des Vorjahres.

8710 Elektrizität: Die Einnahmen betreffend die Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) der BKW betragen Fr. 29'000.00.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	Budget 2025	1'825'580.00
	Budget 2024	1'922'945.00
	Rechnung 2023	1'867'094.50

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen dient die mehrjährige Steuerstatistik, die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung und die Bevölkerungsentwicklung.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 im Bereich Gemeindesteuern war sehr gut. Gestützt auf die Hochrechnungen in Bezug auf den Steuerertrag 2024 muss davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Wert von Fr. 1,625 Mio. nicht erreicht wird. Es ist daher enorm schwierig, die richtige Basis zu finden, auf welcher die Steuerertragsberechnung für das Jahr 2025 und die Folgejahre aufgebaut wird. Für das Jahr 2025

wird «verhalten optimistisch» mit einem Zuwachs von +2 % gerechnet. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen wurde der Einkommenssteuerertrag mit Fr. 1,543 Mio. budgetiert und der Vermögenssteuerertrag mit Fr. 150'920.00. Ein Steueranlagezehntel beläuft sich auf rund Fr. 90'000.00, was in Etwa dem Durchschnitt der Vorjahre entspricht. Besonders hohe Schwankungen sind jeweils bei den Gewinn- und Kapitalsteuern zu verzeichnen sowie auch bei den Steuerteilungen JP zu Gunsten der Gemeinde Jens und den Sondersteuern.

9101 Sondersteuern: Die Erträge aus Grundstücksgewinnen (Fr. 30'000.00) und Sonderveranlagungen (Fr. 50'000.00) basieren auf den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre. Die Erträge können aber von Jahr zu Jahr stark variieren.

9102 Liegenschaftssteuern: In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2023 wurden die Erträge mit Fr. 140'000.00 budgetiert.

9103 Hundetaxe: Die Hundetaxe beläuft sich auf Fr. 80.00 pro Tier und wurde gesamthaft mit Fr. 4'640.00 budgetiert.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Die Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau werden gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons kalkuliert. Als Basis für die Berechnung für das Jahr 2025 werden die Zahlen der Jahre 2022/2023/2024 herangezogen. Somit fällt das für die Gemeinde Jens steuermässig sehr gute Jahr 2021 ausser Betracht, was sich positiv auf die Höhe des Disparitätenabbaus auswirkt. Betrag dieser im 2023 noch Fr. 49'419.00 ist er im 2024 auf Fr. 60'625.00 angestiegen und sollte im Jahr 2025 mit Fr. 101'870.00 nochmals höher ausfallen.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (z.B. Kinds- und Erwachsenenschutz) werden in Form des Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Der Anteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt Fr. 121'940.00.

9610 Zinsen: Die Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden wurden mit Fr. 38'800.00 budgetiert, was gegenüber dem Vorjahr aufgrund der tieferen Zinssätze merklich tiefer ist (-Fr. 8'200.00). Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit sollte der Fremdmittelbedarf im kommenden Jahr auf jeden Fall nicht zunehmen.

Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben fallen mit Fr. 1'030.00 sehr gering aus, wogegen bei den Verzugszinsen Einnahmen in der Höhe von Fr. 7'440.00 budgetiert sind. Aus der SF Abwasser fliessen intern verrechnete Zinsen von Fr. 3'690.00 in den Steuerhaushalt und für die SF Abfall werden dem Steuerhaushalt Zinsen in der Höhe von Fr. 860.00 belastet.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge: Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Aufwertungsgewinne wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach der Einführung von HRM2 waren keine weiteren Einlagen in die Neubewertungsreserve mehr zulässig. Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt. Dieser Anteil setzt sich zusammen aus 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen im Finanzvermögen und beträgt Fr. 5'075.00. Diese einmalige Einlage in die Schwankungsreserve wurde in der Rechnung 2021 berücksichtigt.

Im Budget 2024 wird somit nur noch die Tranche von Fr. 1'200.00 des verbleibenden Betrages der Neubewertungsreserve zugunsten des Bilanzüberschusses erfolgswirksam aufgelöst. Dies ist die fünfte und somit letzte von fünf Tranchen.

Das Budget 2025 hat bei der Gemeindeverwaltung Jens aufgelegt und konnte zudem auf der Gemeindewebseite eingesehen werden.

3. Antrag

Den Stimmberechtigten wird beantragt:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,90 Einheiten der einfachen Staatssteuer

2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 Promille der amtlichen Werte.

3. Genehmigung des Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 2'934'490.00	2'738'015.00
Aufwandüberschuss	Fr.	155'850.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'555'265.00	2'395'985.00
Aufwandüberschuss	Fr.	159'280.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 324'745.00	327'440.00
Ertragsüberschuss	Fr. 2'695.00	
SF Abfall	Fr. 54'480.00	55'215.00
Ertragsüberschuss	Fr. 735.00	

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2025 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

4. Erwägungen

Das Wort wird nicht verlangt.

5. Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates erlässt die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden **Beschluss**:

- Das Budget 2025 sowie die Steueranlage für die Gemeindesteuern und die Liegenschaftsteuer werden gemäss vorstehendem Antrag genehmigt.

Auflagen

- Budget 2025

Protokollauszug geht z.K. an:

- Dossier Finanzen

Traktandum 3

**2024-4 4.0903 Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Moosgasse
Neubau Pumpwerk mit Regenüberlaufbecken Moosgasse; Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

1. Kreditgenehmigungen und Baukosten

Es wurden folgende Kreditbeschlüsse gefällt:

Bewilligter Bruttokredit	EGV vom 31.08.2020	Fr.	2'400'000.00
Bewilligter Nachkredit	EGV vom 26.11.2021	Fr.	600'000.00
Total bewilligte Kredite		Fr.	3'000'000.00

Baukosten

Gesamtkosten Projekt		Fr.	2'396'718.15
----------------------	--	-----	--------------

Erhaltene Subventionen

Beiträge Amt für Wasser und Abfall	Fr.	1'487'355.00	
------------------------------------	-----	--------------	--

2. Kreditabrechnung

Total bewilligte Kredite	Fr.	3'000'000.00	
Gesamtkosten Projekt	Fr.	2'396'718.15	
Kredit <u>u</u> nterschreitung (Bruttokredit/-kosten)	Fr.	603'281.50	20.11%

Erhaltene Subventionen	Fr.	1'487'355.00	
------------------------	-----	--------------	--

Verbleibender Kostenanteil für ARAT + Gde. Jens	Fr.	909'363.15	
---	-----	------------	--

ARA Täuffelen 50%	Fr.	454'681.60	
--------------------------	------------	-------------------	--

Gde. Jens 50%	Fr.	454'681.55	
----------------------	------------	-------------------	--

3. Antrag

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 14.10.2024 genehmigt und beantragt den Stimmberechtigten in Anwendung von Art. 109 der kantonalen Gemeindeverordnung von der Abrechnung Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Das Wort wird nicht verlangt.

5. Beschluss durch die Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen die Kreditabrechnung in Anwendung von Art. 109 der kantonalen Gemeindeverordnung **zur Kenntnis**.

Auflagen

- keine

Protokollauszug geht z.K. an:

- Aktenablage
- Dossier Finanzen 2024/Verpflichtungskreditkontrolle

Traktandum 4

**1.0300 Gemeindeversammlung
Orientierungen und Verschiedenes**

OrientierungenGemeindeinformationen – Ehrung der Verstorbenen

Seit der Gemeindeversammlung im November 2023 sind folgende Einwohnerinnen und Einwohner verstorben:

- Biedermann Trudi, Hungerberg 20, verstorben am 10.12.2023
- Reist Sylvia, Hofstattweg 6, verstorben am 13.12.2023
- Bingisser Kurt, Hungerberg 9a, verstorben am 30.01.2024
- Stricker Bethli, Hungerberg 18, verstorben am 13.05.2024
- Laubscher Eduard, Oberfeld 4, verstorben am 30.06.2024
- Weber Rosmarie, Küfergasse 28, verstorben am 06.09.2024
- Jenni Hans, Dorfplatz 9, verstorben am 20.09.2024
- Bingisser Liselotte, Hungerberg 9a, verstorben am 22.10.2024

Gemeindeinformationen – Jungbürger/innen

- Gautschi Anna
- Hofer Mathias
- Hubacher Timon
- Lojo Moledo Noé
- Maulaz Fynn
- Vogt Sacha
- Weber Lea

Schulzusammenarbeit

Gemeindepräsident und Ressortvorsteher L. Marti orientiert über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zusammenarbeit. Die verschiedenen Projektteams arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung der Zusammenarbeit per August 2025. Im operativen Bereich arbeiten die Lehrpersonen von beiden Schulstandorten in gemeinsamen Workshops die Details der Umsetzung aus. Auf strategischer Ebene ist man an der Ausarbeitung des Zusammenarbeitsvertrages. Der Schülertransport zwischen den beiden Schulstandorten erfolgt mit dem Schulbus. Klar ist bereits, dass am Standort Hermrigen zukünftig Zyklus 1 (KG, 1.+2. Klasse) und am Standort in Jens Zyklus 2 (3.-6. Klasse) unterrichtet werden. Sobald die Schulen die Eltern mit weiteren Informationen bedienen, erfolgt auch die Orientierung der breiten Bevölkerung.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen Oberfeld und Unterfeld

Die Oberfeld-Strasse wird neu zum Schulweg. In Anbetracht dessen und weil auch die Gemeinde Merzliggen auf ihrem Gemeindegebiet flächendeckend Tempo30 einführt, hat der Gemeinderat ebenfalls Verkehrsberuhigungsmassnahmen geprüft. Aus den verschiedenen Varianten hat sich die Einführung einer Begegnungszone im Bereich des Schulhauses herauskristallisiert. Die Einfahrt in die Begegnungszone wird mit einem Portal (Stele) signalisiert sowie mit farblichen Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Höhe Sportplatz sollen zudem als verkehrsberuhigende Massnahmen auf jeder Fahrbahnseite im Abstand von rund 20 m je ein Pflanzentopf aufgestellt werden. Als einzige Massnahme wird im Unterfeld zwischen Wiesenweg und Hubelweg ebenfalls auf jeder Fahrbahnseite im Abstand von rund 20 m je ein Pflanzentopf vorgesehen. An den bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen wird nichts geändert.

Das Projekt bedarf einer Baubewilligung und wird zu gegebener Zeit publiziert.

Einführung digitale Botschaft / Bestellung Botschaft in Papierform

Es ist vorgesehen ab 2025 die gedruckte Botschaft für die Gemeindeversammlung nur noch auf Bestellung hin in Papierform zu versenden. Dies geschieht in Anlehnung an das Gesetz über die digitale Verwaltung sowie aus ökologischen Überlegungen.

Wer die Botschaft auch weiterhin in Papierform möchte, kann sich auf einer Liste eintragen. Eine spätere Anmeldung ist auch noch möglich. Einmal abonniert, gilt die Zustellung der Botschaft bis auf Widerruf. Die Botschaften werden auch weiterhin als PDF auf der Gemeinde-website verfügbar sein.

Sanierung öffentliche Beleuchtung (Umstellung auf LED)

Auf dem Gemeindegebiet verteilt hat es 27 Leuchten, welche im Eigentum der Gemeinde sind. Davon sind im Bereich Dorfplatz 6 «nostalgische» Kandelaber und Leuchten. Das Tiefbauamt hat seine Leuchten auf der Kantonsstrasse bereits auf LED umgerüstet. Die Gemeinde will nachziehen, um einerseits auch Strom zu sparen, aber auch die Kosten für den jährlichen Unterhalt zu senken. Aus diesem Grund sollen nächstes Jahr 21 Leuchten auf LED umgerüstet werden. Die 6 nostalgischen Leuchten der Gemeinde bleiben vorläufig noch bestehen, bis

der Kanton auch seinerseits die nostalgischen Leuchten auf herkömmliche Leuchten umstellen wird.

Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz

Der diesjährige Weihnachtsbaum wurde von Familie Kunz aus dem Hinterdorf gespendet. Besten Dank an Familie Kunz sowie auch an das Wegmeister-Team für das Aufstellen und das Schmücken.

Verschiedenes

Christine Bucher orientiert, dass es für die Gemeinden Jens-Merzligen-Hermrigen-Worben eine kirchliche Stiftung gibt, welche auf Gesuch hin Beiträge an notdürftige Personen ausrichtet. Gesuche können bei der Kirchgemeinde zu Händen Stiftungsrat eingereicht werden.
Die Anregung wird dankend zur Kenntnis genommen.

Karin Hubacher fragt an, ob allenfalls im November eine zusätzliche Grünabfuhr-Sammlung angeboten werden könnte. Gerade dieses Jahr gab es im November viel Laub und Rasenschnitt und sie wäre froh gewesen um einen zweiten Abfuhrtag.

Die Anfrage wird entgegen genommen und vom Gemeinderat geprüft werden.

Jens, 2. Dezember 2024

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Lienhard Marti
Gemeindepräsident

Nancy Meier-Rufer
Gemeindeverwalterin

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2024 ist im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Jens vom 13.08.2001 ab dem 03.12.2024 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde zusammen mit der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 24.10.2024 publiziert.

**Während der Auflage- und Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen.
Der Gemeinderat hat das Protokoll am 13.01.2024 genehmigt.**

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Nancy Meier-Rufer
Gemeindeverwalterin